

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

**1919/2016**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Homarstraße/Kampgasse in Köln-Vingst**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.11.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushalts-satzung 2016/2017, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes in Köln-Vingst mit Gesamtkosten in Höhe von 174.899,45 Euro durchzuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	174.899,45	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>15.000</u> €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der unmittelbar an den Kreuzungsbereich der beiden Straßen Homarstraße und Kampgasse angrenzende öffentliche Spielplatz Homarstraße/Kampgasse im Stadtteil Vingst befindet sich inmitten eines mit Mehrfamilienhäusern bebauten Wohngebietes.

Im Jahr 1974 baute der Verein „Initiative Kinderspielplatz Homarstraße/Ecke Kampgasse e. V.“ in Absprache mit der damaligen Grundstückseigentümerin Deutsche Bundesbahn und der Pächterin, einer Wohnungsbaugesellschaft, auf dem Grundstück einen Spielplatz, der von den Kindern und Jugendlichen viele Jahre intensiv genutzt wurde. 1986 erfolgte aufgrund des im Stadtteil gegebenen Mangels an öffentlichen Spielflächen der Ankauf des Grundstücks durch die Stadt Köln und nachfolgend die Grundbuchumschreibung des nun öffentlichen Areals.

Die vom Verein seinerzeit in Eigeninitiative aufgebauten Spielgeräte sowie die Fallschutz- und Abstandsflächen entsprachen zuletzt nicht mehr den veränderten europäischen Normen, sodass aufgrund der sicherheitstechnischen Anforderungen der Abbau der Spielgeräte unumgänglich war.

Im Stadtteil Vingst leben derzeit 13.019 Einwohnerinnen und Einwohner – hiervon 2.927 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit einem Flächenfehlbedarf von insgesamt 3.647 qm, einer hohen Einwohnerdichte, einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern sowie einem sehr hohen und wachsenden Anteil an Kindern und Jugendlichen belegt Vingst gemäß Spielplatzbedarfsplanung Rang 5 im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile.

Die qualitative Aufwertung des Spielangebots auf dem Spielplatz erweist sich vor diesem Hintergrund auch aufgrund der gegebenen Bedarfslage als dringend erforderlich.

Im Vorfeld der Umgestaltung wurde mit Kindern, Eltern und Betreuungspersonen aus dem Viertel sowie Anwohnerinnen und Anwohnern eine Beteiligung durchgeführt. Auch die „Initiative Kinderspielplatz Homarstraße/Ecke Kampgasse e. V.“ wurde intensiv in den Planungsprozess einbezogen. Die Planerstellung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Wünsche, Anregungen und Ideen.

Eine Besonderheit des Spielplatzes Homarstraße/Kampgasse besteht darin, dass sich die beiden

vorhandenen Zuwegungen bislang auf zwei von verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften verwalteten privaten Grundstücken befinden. Der Zugang zum Spielplatz erfolgt derzeit über einen Trampelpfad, der über die Wiese eines benachbarten Mehrfamilienhauses zum Spielplatz führt, sowie ein breites Tor, welches von einem benachbarten Garagenvorplatz aus eine unmittelbare Zufahrt auf den öffentlichen Spielplatz ermöglicht.

Da es sich als problematisch darstellt, einen öffentlichen Spielplatz ausschließlich über private Grundstücke erreichen zu können, sollen im Rahmen der Umgestaltung von den angrenzenden Straßen Homarstraße und Kampgasse aus auch zwei mit Wegesperren versehene neue Eingänge geschaffen werden. Zudem soll den in den benachbarten Mehrfamilienhäusern Unkelshof lebenden Kindern die bereits vorhandene unmittelbare Zugangsmöglichkeit weiterhin zur Verfügung stehen. Damit der Garagenvorplatz auch zukünftig als Pflegezufahrt zum Spielplatz dienen kann, wurde mit der Grundstückseigentümerin zwischenzeitlich ein entsprechendes Überfahrtsrecht vertraglich geregelt.

Das Spielplatzgrundstück hat in der Draufsicht in etwa die Form eines Dreiecks mit einer zum Kreuzungsbereich hin liegenden Spitze. Aufgrund einer vertraglichen Regelung mit der Eigentümerin der benachbarten Mehrfamilienhäuser Unkelshof kann ein der Stadt Köln unentgeltlich zur Nutzung als Spielplatz überlassener unmittelbar angrenzender Grundstücksteil zusätzlich in den Spielplatz integriert werden, was für die Gestaltung einen enormen Mehrwert bedeutet.

Im Zuge der neuen Aufteilung des Spielplatzareals sollen nun zwei Sandspielbereiche entstehen, welche durch Wege erschlossen werden.

Der bereits vorhandene, mit Betonplatten befestigte Bereich der Tischtennisplatte bleibt an gleicher Stelle erhalten.

Die im Winkel des Kreuzungsbereichs liegende und daher von beiden Zugängen unmittelbar erreichbare große Fallschutzfläche soll zukünftig ein interessantes Spielangebot für ältere Kinder bereithalten. Eine Kletter- und Balancieranlage mit zwei Baumhäusern, verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten, einer Netzbrücke, einer Rutschstange sowie einer Rutsche soll die Kinder zum Spielen und Bewegen einladen. Weiterhin wird hier ein Klettergerät mit einem Kletternetz und einer Zweistangenrutsche montiert.

Über den Zugang Kampgasse ist ein weiterer Spielbereich unmittelbar erreichbar. In der rechter Hand vorgesehenen Fallschutzfläche findet zuvorderst die bereits vorhandene Schaukelkombination Platz, während im hinteren Bereich eine Spielanlage für jüngere Kinder mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche sowie Sandspielmöglichkeiten platziert werden soll.

Im Übrigen ist geplant, den Spielplatz mit mehreren Bänken und Abfallbehältern auszustatten.

Der Spielplatz wird zu den Straßen hin mit einem Stabgitterzaun eingefriedet und zudem teilweise mit einer Hecke abgepflanzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Randbereich zu den angrenzenden Bürgersteigen hin neue Bäume zu setzen, die auch dem Schattenwurf dienen sollen.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Eine Nutzung der Tischtennisplatte z. B. durch Rollstuhlfahrer ist durch die umlaufende und unmittelbar an die Zuwegung angeschlossene Pflasterfläche möglich. Die Position der Vogelnestschaukel ist so gewählt, dass Kinder, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind und der Unterstützung von Begleitpersonen bedürfen, das Spielgerät aufgrund der geringen Entfernung zur Wegefläche besser erreichen können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 174.899,45. Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	24.899,45 Euro
Herrichtung	150.000,00 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 174.899,45 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 15.000 Euro p. a. wurden im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entspre-

chend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlagen